

Antrag 2

Positionspapier des Bayerischen Jugendrotkreuz zum Thema Inklusion zu Antrag 2



Bayerisches Jugendrotkreuz Landesgeschäftsstelle

Garmischer Straße 19 - 21
81373 München

Tel.: 089/9241-1342

Fax: 089/9241-1210

E-Mail: info@jrk-bayern.de

www.jrk-bayern.de

Vision

Mit der Einführung der Behindertenrechtskonvention der United Nations (UN-BRK) in Deutschland 2009 stehen die Forderungen nach der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen, v.a. derer mit Behinderung¹, im gesellschaftlichen Fokus. Die Konvention gilt für alle Bereiche des Lebens und ist somit auch für die Jugendverbände verpflichtend. Das Bayerische Jugendrotkreuz (BJRK) nimmt diese Aufgabe ernst und will die Inklusions-Forderungen der Konvention im BJRK umsetzen. Denn das BJRK ist für alle Kinder und Jugendliche da. Laut Ordnung hat das BJRK das Ziel „junge Menschen zu befähigen, sich für [...] gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen einzusetzen“. An den Angeboten und Strukturen im BJRK soll jede/-r teilhaben können unabhängig von zugeschriebenen Diversitätsfacetten (Behinderung, Migrationshintergrund etc.).

Wir verstehen Inklusion im diversitären, intersektionalen Kontext. Das heißt, wir beziehen uns auf Menschen mit Behinderung im Zusammenspiel von Benachteiligungen und Ausschlüssen aufgrund weiterer Facetten wie Geschlecht, Herkunft, Alter usw. Wir orientieren uns an der Definition von „Behinderung“ nach Cloerkes²: Hiernach ist Behinderung eine dauerhafte und sichtbare Abweichung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich, welche gesellschaftlich negativ bewertet wird. Behinderungen verstehen wir demnach als zugeschrieben, da ein Mensch durch die Gesellschaft behindert wird, z.B. indem Rollstuhlrampen oder eine wertschätzende Einstellung der Mitmenschen fehlen.

Unsere Haltung im BJRK ist, dass sich unser Verband an die Belange aller Menschen anpasst statt dass sich z.B. Menschen mit Behinderung an den Verband anpassen sollen. Vielfalt und Heterogenität werden im BJRK als Mehrwert wahrgenommen, gewünscht und geschätzt.

¹ Mit „Menschen mit Behinderung“ meinen wir zum einen Menschen mit aktueller zugeschriebener Behinderung, z.B. aufgrund angeborener Genom-Mutationen wie Trisomie 21. Zum anderen meinen wir damit auch diejenigen, die von einer Behinderung bedroht sind und im Laufe ihres Lebens behindert werden, z.B. Menschen mit einer Querschnittslähmung nach einem Autounfall.

² Cloerkes, Günther (1997): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg.

Ziele im BJRK

- Das BJRK geht proaktiv auf neue Kooperationspartner sowie potentielle neue Mitglieder zu zur gemeinsamen Prüfung des Inklusionsbedarfs im BJRK.
- Das BJRK arbeitet daran, Gruppenleiter/-innen mit Behinderung im Verband selbstverständlich werden zu lassen.
- Das BJRK baut strukturelle wie individuelle Barrieren und Hürden ab.
- Das BJRK fördert den Kontakt von Menschen mit und ohne Behinderung im Verband.
- Das BJRK setzt Inklusion im Zusammenhang von Intersektionalität und Diversität um.
- Mitglieder mit Behinderung haben selbstbestimmt sowohl das Recht darauf eigene Gruppen zu gründen als auch auf gemeinsame Gruppen.
- Das BJRK achtet auf ein Inklusions-Verständnis von gleichberechtigter Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung statt von Fürsorge und Versorgung.
- Das BJRK orientiert sich bei allen Mitgliedern an ihren Fähigkeiten und Stärken und leistet Empowerment-Arbeit.

Mögliche, nicht all-umfassende Meilensteine

Für die Umsetzung der Inklusion benötigt das BJRK:

1. strukturell:

- Analyse möglicher Barrieren im BJRK für Menschen mit Behinderung und Einleitung verschiedener Schritte zum Abbau dieser (z.B. Räumlichkeiten im „Design für alle“)
- Öffnung und Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen für Menschen mit Behinderung
- Berücksichtigung der Inklusion in allen Planungen, politischen Entscheidungen und praktischen Vorhaben des BJRKs
- Politisch wirksames Handeln des BJRKs bei Ungerechtigkeiten gegenüber Menschen mit und ohne Behinderung
- Einbringen und Positionierung im (jugend-) politischen Fach-Diskurs zur Inklusion und Lobby-Arbeit für die Bedürfnisse junger Menschen mit und ohne Behinderung auf allen Verbandsebenen sowie bei Kommunen, Ländern und Bund
- Anregung zur Inklusion und Weitergabe der Erfahrungen bei Jugendverbänden im Rahmen der Jugendringe, Anregung von Kooperationen und gemeinsamen Fachtagungen
- Ermittlung des Anteils von Mitgliedern mit Behinderung im BJRK und eventuell Erhöhung des Anteils durch gezielte Ansprache dieser Zielgruppe
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Sensibilisierung, Beratung und Begleitung aller BJRKler/-innen im Inklusionsprozess
- Überarbeitung der Materialien und Öffentlichkeitsarbeit im BJRK (u.a. Übersetzungen in verschiedene Sprachen, z.B. Leichte Sprache, Gebärdensprache, Brailleschrift, Anpassung der Schriftgrößen, Verwendung von Untertiteln bei Videos)
- Erarbeitung von Inklusions-Arbeitshilfen und -Informationsmaterial gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung
- Wissensvermittlung an BJRKler/-innen zu Drittmitteln und Fördermöglichkeiten für Inklusionsveranstaltungen

2. finanziell:

- Prüfung der Regelressourcen, bei Bedarf Akquise weiterer Ressourcen, z.B. Drittmittel, (z.B. für Personal, Honorarkosten, Baumaßnahmen, Material, Fahrtkosten...)
- Finanzierung eventueller zusätzlichen Hilfen (z.B. Dolmetscher/-innen in Gebärdensprache, Übersetzungen in Leichte Sprache, Organisation von Sprachausgabe-Programmen, Fahrzeuge zum Rollstuhl-Transport)